

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. Juni 2017

**494.**

### **Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Roberto Bertozzi betreffend Unterbringung von Asylbewerbern in der Messehalle 9 in Oerlikon, Regelungen und Durchsetzung der Hausordnung, Art der finanziellen und materiellen Unterstützung sowie negative Feststellungen und Vorfälle rund um den Marktplatz**

Am 5. April 2017 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Roberto Bertozzi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/89, ein:

Seit Januar 2016 leben rund 250 Asylbewerber/-innen in der Messehalle 9 in Oerlikon. Im Vorfeld der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wurden vom AOZ Informationsveranstaltungen für die Medien und interessierte Anwohner/-innen durchgeführt. In diesen Veranstaltungen informierte die AOZ, dass diese Unterkunft insbesondere für Familien und Kinder aus den Kriegsgebieten von Syrien, Afghanistan und auch für einige Asylbewerber aus Eritrea benötigt und benutzt werde. In der Zwischenzeit waren sowohl vom Stadtrat und auch medial einige Berichte zu vernehmen, die auf einen reibungsamen Betrieb der Messehalle 9 deuten lassen. Über allfällige unerwünschte Erscheinungen ist und war offiziell und medial wenig zu vernehmen. Hinweise aus der Bevölkerung vermehren jedoch auch Besorgnis und Gründe zum Unverständnis und Ärger. Die aktuellen und zunehmenden Hinweise berichten insbesondere über junge Eritreer, welche in den Abendstunden und insbesondere auf dem Marktplatz auffallen. Vermehrt sind dort grössere Gruppen anzutreffen, die mit beträchtlichen und verschiedenen Alkoholgetränken ihre Zeit verbringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele Asylbewerber/-innen bewohnten per 31. März 2017 die Messehalle 9? Bitte um detaillierte Auflistung nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht.
2. Welche internen Regeln des Zusammenlebens werden den Bewohner/-innen der Messehalle 9 mitgeteilt? Welche Regeln gelten für die Nachtstunden? Mit welchen Verbindlichkeiten und mit welchen möglichen Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung sind diese verbunden?
3. Wie sind die Ein- und Austrittskontrollen in der Messehalle 9 organisiert? Wer führt diese durch? Wie wird sichergestellt, dass sich alle Bewohner an die Regeln halten? Welche Konsequenzen entstehen bei Nichteinhaltung der Zimmerstunde bzw. Nicht-Rückkehr in die Unterkunft über Nacht?
4. Ist jederzeit gewährleistet, dass sich in der Messehalle 9 nur berechnigte Personen aufhalten? Wenn ja, wie wird dies sichergestellt? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Massnahmen.
5. Welche Geldbeträge erhalten die Asylbewerber/-innen von der AOZ und in welcher Form ausbezahlt (Barauszahlung, Kreditkarte, Bon etc.)? In welcher Kadenz werden die Beträge ausbezahlt (täglich, wöchentlich, monatlich)? Nach welchen gesetzlichen Richtlinien richten sich diese aus?
6. Gibt es auch Leistungen welche nicht finanziell, sondern materiell geleistet werden? Wenn ja, welche?
7. Wenn Frage 6 mit nein beantwortet wurde, wie schätzt der Stadtrat eine materielle anstelle einer finanziellen Abgabe ein?
8. Wie ist die Einschätzung vom Stadtrat bezüglich längeren Gruppenaufhalten von Asylbewerbern mit Alkoholkonsum auf dem Marktplatz, sowohl in den Abend- als auch in den Nachtstunden?
9. Welche Massnahmen sind aus Sicht der Prävention im Zusammenhang mit übermässigem Alkohol- und Drogenkonsum der Asylbewerber sowie im Zusammenhang mit Straftaten ergriffen worden? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
10. Wurden Rayonverbote auf den Markplatz durch die Stadtpolizei Zürich aufgrund von Nichteinhaltung der öffentlichen Ordnung durch Asylbewerber ausgesprochen? Wenn ja, wie viele?
11. Werden Patrouillen auf den Marktplatz in Oerlikon, um die Messehalle 9 und anderen exponierten Stellen im Auftrag der AOZ, zum Beispiel durch die SIP, durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?

12. Wie ist die Einschätzung des Stadtrats bezüglich grösseren Gruppen, welche mehrere Stunden und beobachtend u. a. im Einkaufszentrum Neumarkt verweilen? 13. Welche unerwünschten Vorfälle ereigneten sich seit 1. Januar 2016 in der Messehalle 9? Wie viele Polizeieinsätze waren in der Messehalle 9 deswegen erforderlich? Bitte um detaillierte Auflistung nach der Ursache.
14. Wie viele Klagen aus der Bevölkerung sind seit 1. Januar 2016 bei der Polizei eingegangen? Bitte um detaillierte Auflistung nach Datum und Beanstandung.
15. Wurden Delikte im Zusammenhang mit Drogen registriert? Wenn ja, welche und wie viele?
16. Wurden Delikte im Zusammenhang mit Diebstahl registriert? Wenn ja, welche und wie viele?
17. Wurden Delikte im Zusammenhang mit sexueller Belästigung registriert? Wenn ja, welche und wie viele?
18. Wurden Delikte im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt registriert? Wenn ja, welcher Art und wie viele?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge wohnen in der Stadt Zürich in der Regel individuell und selbstständig. Kollektivunterkünfte wie das Übergangszentrum Halle 9 werden nur bei besonderem Bedarf geführt. Die Unterbringung im Übergangszentrum in der Halle 9 ist für die Bewohnerinnen und Bewohner eine vorübergehende Lösung, Ziel bleibt unabhängiges Wohnen auf dem freien Wohnungsmarkt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1 («Wie viele Asylbewerber/-innen bewohnten per 31. März 2017 die Messehalle 9? Bitte um detaillierte Auflistung nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht»):**

Am 31. März 2017 lebten im Übergangszentrum Halle 9 112 Personen (96 männlich, 16 weiblich) aus 14 verschiedenen Herkunftsländern. Der Grossteil der Bewohnerinnen und Bewohner (83 Personen) ist zwischen 15 und 29 Jahre alt, hinzu kommen 10 Kinder / Jugendliche zwischen 0–14 Jahre und 19 Personen über 30. Weitere Details zur Herkunft und Altersstruktur sind den Tabellen unten zu entnehmen.

*Bewohnerinnen und Bewohner des Übergangszentrums Halle 9: Anzahl Personen nach Herkunft, Stand 31. März 2017*

Herkunft	Anzahl Personen
Äthiopien	3
Afghanistan	28
Bangladesch	1
Eritrea	37
Guinea	1
Irak	3
Iran	4
Kolumbien	2
Mali	1
Nigeria	1
Somalia	12
Sri Lanka	6
Staatenlos	1
Syrien	8
Türkei	3
Unbekannt	1
<b>Total</b>	<b>112</b>

*Bewohnerinnen und Bewohner des Übergangszentrums Halle 9: Anzahl Personen nach Alter und Geschlecht, Stand 31. März 2017*

Alter	Anzahl Personen	davon weiblich	davon männlich
0–4 Jahre	2	1	1
5–9 Jahre	3	1	2
10–14 Jahre	5	2	3
15–19 Jahre	20	2	18
20–24 Jahre	42	2	40
25–29 Jahre	21	3	18
30–34 Jahre	8	2	6
35–39 Jahre	5	1	4
über 40 Jahre	6	2	4
<b>Total</b>	<b>112</b>	<b>16</b>	<b>96</b>

**Zu Frage 2** («Welche internen Regeln des Zusammenlebens werden den Bewohner/-innen der Messehalle 9 mitgeteilt? Welche Regeln gelten für die Nachtstunden? Mit welchen Verbindlichkeiten und mit welchen möglichen Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung sind diese verbunden?»):

Grundlage des Zusammenlebens im Übergangszentrum ist die Hausordnung. Sie dient dem geregelten Zusammenleben und der Sicherheit von Bewohnerinnen und Bewohnern, Personal und Gebäude. Das Betreuungsteam erläutert die Hausordnung den Bewohnerinnen und Bewohnern im Einführungsgespräch. Zudem wird die Hausordnung den Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrer Herkunftssprache abgegeben.

Alkohol und Drogen sind in der Unterkunft verboten und Gewalt wird nicht toleriert. Ab 22 Uhr gilt im Übergangszentrum Halle 9 Nachtruhe. Besucherinnen und Besuchern ist es nicht erlaubt, im Zentrum zu übernachten. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, die Unterkunft sauber zu halten und Reinigungsarbeiten auszuführen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommt das Sanktionierungssystem zum Tragen (mündliche Verwarnung, schriftliche Verwarnung, befristete Hausverbote, finanzielle Sanktion). Personen, welche sich aggressiv, fremdgefährdend oder drohend verhalten, können direkt für mehrere Nächte aus dem Zentrum ausgewiesen werden (befristetes Hausverbot). In einzelnen Fällen werden Auflagen verfügt und die Geldauszahlung an regelmässige Gesprächstermine geknüpft.

**Zu Frage 3** («Wie sind die Ein- und Austrittskontrollen in der Messehalle 9 organisiert? Wer führt diese durch? Wie wird sichergestellt, dass sich alle Bewohner an die Regeln halten? Welche Konsequenzen entstehen bei Nichteinhaltung der Zimmerstunde bzw. Nicht-Rückkehr in die Unterkunft über Nacht? »):

Im Übergangszentrum gibt es keine Ein- und Austrittskontrollen. Das Zentrum ist ab 22 Uhr geschlossen. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten einen eigenen Schlüssel für den Haupteingang. Nach 22 Uhr können sie die Halle nur mit dem Schlüssel durch den Haupteingang betreten. Es besteht keine Anwesenheitsverpflichtung, ab 22 Uhr ist jedoch die Nachtruhe einzuhalten.

Im Übergangszentrum ist ein Betreuungsteam 24 Stunden vor Ort, das nebst anderen Aufgaben für die Durchsetzung der Hausordnung zuständig ist. Die Mitarbeitenden machen regelmässig Rundgänge in der Halle. Wie oben ausgeführt können bei Verstößen gegen die Hausordnung Sanktionen verhängt werden.

**Zu Frage 4** («Ist jederzeit gewährleistet, dass sich in der Messehalle 9 nur berechnigte Personen aufhalten? Wenn ja, wie wird dies sichergestellt? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Massnahmen. »):

Im Übergangszentrum sind Besuche zwischen 10 und 22 Uhr willkommen. Die Besucherinnen und Besucher müssen jedoch während der Besuchsdauer einen Ausweis als Depot am Empfang abgeben und deklarieren, wen sie besuchen.

Das Betreuungsteam kontrolliert auf regelmässigen Rundgängen, dass sich niemand in der Halle aufhält, der dort nichts zu suchen hat. Solche Personen werden weggewiesen und bei Bedarf wird ein Hausverbot ausgesprochen.

**Zu Frage 5** («Welche Geldbeträge erhalten die Asylbewerber/-innen von der AOZ und in welcher Form ausbezahlt (Barauszahlung, Kreditkarte, Bon etc.)? In welcher Kadenz werden die Beträge ausbezahlt (täglich, wöchentlich, monatlich)? Nach welchen gesetzlichen Richtlinien richten sich diese aus? »):

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden nach Sozialhilfegesetz (SHG) und SKOS-Richtlinien unterstützt. Für Asylsuchende gelten die tieferen Ansätze der Asylfürsorgeverordnung.

Der Grundbedarf wird den Klientinnen und Klienten in der Regel monatlich auf ihr Konto überwiesen. In begründeten Fällen (wie beispielsweise Unzuverlässigkeit, Probleme mit Geld umzugehen) kann die Überweisung 14-täglich oder wöchentlich erfolgen.

Klientinnen und Klienten, die über kein Konto verfügen, erhalten den Grundbedarf mittels Bar-Check (Stadtkasse) oder Postcheck ausbezahlt.

**Zu Frage 6** («Gibt es auch Leistungen welche nicht finanziell, sondern materiell geleistet werden? Wenn ja, welche? »):

Im Übergangszentrum wird das Mobiliar inklusive Bettdecke, Kissen und Bettwäsche zur Verfügung gestellt.

**Zu Frage 7** («Wenn Frage 6 mit nein beantwortet wurde, wie schätzt der Stadtrat eine materielle anstelle einer finanziellen Abgabe ein? »):

Die Sozialhilfe dient nicht nur der Existenzsicherung, sondern hat auch die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt und damit der Ablösung aus der Sozialhilfe zu fördern. Das Ausrichten der Unterstützung in Form von Sachleistungen ist diesen Zielen in der Regel nicht zuträglich.

**Zu Frage 8** («Wie ist die Einschätzung vom Stadtrat bezüglich längeren Gruppenaufhalten von Asylbewerbern mit Alkoholkonsum auf dem Marktplatz, sowohl in den Abend- als auch in den Nachtstunden?»):

Der Marktplatz wird von verschiedenen Gruppen genutzt, wobei die Bewohnerinnen und Bewohner der Halle 9 einen sehr kleinen Anteil ausmachen.

Im öffentlichen Raum gelten für Asylsuchende die gleichen Regeln wie für den Rest der Bevölkerung.

**Zu Frage 9** («Welche Massnahmen sind aus Sicht der Prävention im Zusammenhang mit übermässigem Alkohol- und Drogenkonsum der Asylbewerber sowie im Zusammenhang mit Straftaten ergriffen worden? Bitte um eine detaillierte Auflistung.»):

Die wichtigste Präventionsmassnahme ist der Grundsatz, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner des Übergangszentrums in eine Tagesstruktur eingebunden sind, sei dies der Besuch von Deutsch- und Integrationskursen oder die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm. Eine sinnvolle Tagesstruktur gibt den Bewohnerinnen und Bewohnern Orientierung und Sicherheit. Zudem werden die Asylsuchenden im Rahmen verschiedener Veranstaltungen / Angebote über die Schweiz und deren Normen und Werte sowie Alkohol- und Drogenkonsum aufgeklärt:

- Mit der Jugendberatung Streetwork wurden mehrere Präventionsworkshops für Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt. Themen waren: Umgang mit Alkohol und Drogen, Auswirkungen von Substanzmissbrauch (Kontrollverlust, sexuelle Übergriffe, Gewaltanwendung usw.) und Gewalt. Dabei wurden auch Mobbing / Sexting, Ausgrenzungen / Übergriffe in Peergroup, Delinquenz (z. B. Diebstahl, Schwarzfahren), Rassismus, gesellschaftliche und soziale Integration usw. thematisiert.
- Parallel dazu fanden Konfliktbewältigungs-Workshops des Schweizerischen Roten Kreuzes (Chili) statt.
- Seit Kurzem bietet auch NCBI (National Coalition Building Institute Schweiz) Beratungs- und Informationsveranstaltungen an zu ergänzenden Themen wie Schulden, Bussen, Arbeit finden, wie man in der Schweiz lebt usw.
- Weiter führt die AOZ für die Bewohnerinnen und Bewohner der Halle 9 mehrmals im Jahr «Swiss Skills»-Kurse auf Tigrinya, Arabisch, Persisch und Kurdisch durch und alle zwei Wochen niederschwellige Beratungsgespräche durch Integrationsberaterinnen und -berater vor Ort.

**Zu Frage 10** («Wurden Rayonverbote auf den Marktplatz durch die Stadtpolizei Zürich aufgrund von Nichteinhaltung der öffentlichen Ordnung durch Asylbewerber ausgesprochen? Wenn ja, wie viele? »):

Es wurden diesbezüglich auf dem Marktplatz keine Rayonverbote durch die Stadtpolizei Zürich ausgesprochen.

**Zu Frage 11** («Werden Patrouillen auf den Marktplatz in Oerlikon, um die Messehalle 9 und anderen exponierten Stellen im Auftrag der AOZ, zum Beispiel durch die SIP, durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht? »):

Im Rahmen der normalen Patrouillentätigkeit werden auch der Marktplatz und die anderen exponierten Örtlichkeiten durch die Stadtpolizei kontrolliert.

**Zu Frage 12** («Wie ist die Einschätzung des Stadtrats bezüglich grösseren Gruppen, welche mehrere Stunden und beobachtend u. a. im Einkaufszentrum Neumarkt verweilen? »):

Im Rahmen der Integration haben auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Halle 9 Zugang zu Deutschförderangeboten. Einer der Kursorte ist der Neumarkt Oerlikon mit der Migros-Klubschule. Deshalb wird der Neumarkt und dessen Umgebung in Kurspausen durch Asylsuchende genutzt. Zudem halten sich Asylsuchende gleich wie viele junge Menschen gerne in Einkaufszentren auf.

**Zu den Fragen 13–18** («Welche unerwünschten Vorfälle ereigneten sich seit 1. Januar 2016 in der Messehalle 9? Wie viele Polizeieinsätze waren in der Messehalle 9 deswegen erforderlich? Bitte um detaillierte Auflistung nach der Ursache. »); («Wie viele Klagen aus der Bevölkerung sind seit 1. Januar 2016 bei der Polizei eingegangen? Bitte um detaillierte Auflistung nach Datum und Beanstandung.»); («Wurden Delikte im Zusammenhang mit Drogen registriert? Wenn ja, welche und wie viele? »); («Wurden Delikte im Zusammenhang mit Diebstahl registriert? Wenn ja, welche und wie viele? »); («Wurden Delikte im Zusammenhang mit sexueller Belästigung registriert? Wenn ja, welche und wie viele? »); («Wurden Delikte im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt registriert? Wenn ja, welcher Art und wie viele?»):

Seit der Eröffnung des Übergangszentrums am 1. Januar 2016 gab es insgesamt 51 Polizeieinsätze in der Halle 9. Die häufigsten Gründe sind Streit und Hausfriedensbruch, vgl. dazu unten stehende Tabelle.

<b>Polizeieinsätze (Einsatzzentrale)</b>	
Streit	11
Hausfriedensbruch	10
Hilfeleistungen	6
Tätlichkeiten	6
Trunkenheit	4
Körperverletzung	3
Polizeieinsätze allgemein	3
Verdächtige Person	3
Fürsogerische Unterbringung	2
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	1
Hinderung Amtshandlung	1
Psyche	1
total	51

Einsätze im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt sind in der Tabelle hervorgehoben. Es gibt keine Einträge im Zusammenhang mit Drogen oder sexueller Belästigung.

Im Zusammenhang mit der Messehalle 9 sind insgesamt fünf Diebstähle registriert worden. Einmal wurde ein Portemonnaie ab einem Bett entwendet, in drei Fällen wurden Mobiltelefone gestohlen. Ein Fall ist nicht näher dokumentiert. Direkt bei der Stadtpolizei Zürich sind keine weiteren Beschwerden aus der Bevölkerung eingegangen. Die Verantwortlichen des Übergangszentrums Halle 9 und der Polizeichef des Kreises 11 stehen in regelmässigem Austausch.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**